THÜRINGER LANDTAG
6. Wahlperiode

Drucksache 6/2638
24.01.2017
- Neufassung -

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Initiative zur verbesserten Unterstützung von Genossenschaften und anderer Formen des solidarischen und demokratischen Wirtschaftens

1. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten:
   a) welchen Stellenwert sie der Eigentums- und Wirtschaftsform Genossenschaft beimisst,
   b) welche Maßnahmen seitens der Landesregierung bisher ergriffen wurden, um Genossenschaften insbesondere in der Gründungsphase zu unterstützen,
   c) über die Entwicklung der letzten zehn Jahre, die gegenwärtige Situation und die besonderen Perspektiven von Genossenschaften in Thüringen sowie
   d) über Probleme und Hemmnisse im Zusammenhang mit Genossenschaftsgründungen und der wirtschaftlichen Tätigkeit von Genossenschaften sowie deren Ursachen aus Sicht der Landesregierung.

2. Die Landesregierung wird gebeten,
   a) die Besonderheit des solidarischen Handelns in der Rechtsform Genossenschaft bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen des Landes zu berücksichtigen, indem
      - im Rahmen von Förderrichtlinien Genossenschaften grundsätzlich mit Gründungen durch Einzelpersonen gleichberechtigt werden,
      - Antragsformulare entsprechend aktualisiert werden,
      - in Coaching- und Beratungsangeboten des Freistaats Thüringen auf die Besonderheiten, Vor- und Nachteile des Gründens in Gruppen explizit eingegangen wird;
   b) zu prüfen, welche sonstigen Möglichkeiten, einschließlich einer Förderrichtlinie für Genossenschaftsgründungen, bestehen, die verschiedenen Formen des solidarischen und gemeinschaftlichen Unternehmertums und Handelns zu unterstützen, um so insbesondere zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Stärkung der Daseinsvorsorge beizutragen;
   c) zu prüfen, inwieweit die Zulassung des wirtschaftlichen Vereins im Freistaat Thüringen nach § 22 Bürgerliches Gesetzbuch den Gedanken des gemeinwohlorientierten Wirtschaftens stärken kann und dies gegebenenfalls umzusetzen;
   d) zu prüfen, inwieweit das bestehende "Mitarbeiterbeteiligungsprogramm" des Freistaats Thüringen zu ergänzen ist, um genossenschaftliche Übernahmen von kleinen und mittleren Unternehmen

Druck: Thüringer Landtag, 25. Januar 2017

durch die Belegschaften zur Sicherung der Unternehmensnachfolge zu unterstützen;
e) im Bundesrat weitere Initiativen zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften und zur Einführung einer Kooperationsgesellschaft (beschränkt) als Unterstützung von Kleinstgenossenschaften zu unterstützen;
f) über das Ergebnis der Prüfung dem Thüringer Landtag bis zum 30. Juni 2017 zu berichten.

Begründung:

Die Rechtsform der Genossenschaft (eG) zeichnet sich durch ihren auf Gemeinsinn orientierten Charakter aus. Anders als in allen anderen Wirtschaftsformen steht bei Genossenschaften nicht die Gewinnerzielung, sondern vielmehr das Wecken, Fördern und Einbeziehen der Potenziale der Mitglieder im Vordergrund, bei gleichzeitiger Garantie der Wirtschaftlichkeit des Gesamtunterfangens. Sie bilden damit ein zentrales Element solidarischen und demokratischen Wirtschaftens unserer Gesellschaft und bieten beim sozial-ökologischen Umbau und im Bereich der regionalen Entwicklung eine Vielzahl von Möglichkeiten, die insbesondere im ländlichen Raum, zur Unternehmensfortführung und im Non-Profit-Bereich verstärkt werden können. Insbesondere für kleine Gründungsinitiativen kann zudem die Zulassung von wirtschaftlichen Vereinen erfolgsversprechend sein. Insbesondere in Rheinland-Pfalz ist es gelungen, mittels des wirtschaftlichen Vereins Strukturen von Dorf- und Nachbarschaftsläden zu etablieren und damit wichtige Kristallisationspunkte des Gemeinlebens zu erhalten und damit unter anderem die Attraktivität des ländlichen Raumes zu stärken.

Auch die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Studie "Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft" von Kienbaum Management Consultants aus dem Jahr 2015 betont die Chancen, welche im besonderen Charakter des Genossenschaftswesens ruhen. Zugleich verweist sie darauf, dass das Ignorieren der besonderen und explizit förderungswürdigen Merkmale von Genossenschaften oftmals zu einem impliziten Förderausschluss beitragen und damit ursächlich für deren Benachteiligung ist. Daraus leiten sich spezielle Anforderungen für bestehende Richtlinien und Förderprogramme ab, ebenso wie gegebenenfalls spezielle Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Genossenschaften.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hennig-Wellsow	Hey	Adams